

Gemeinde Flawil

Energieberatung
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 75
energieberatung@flawil.ch
www.flawil.ch

Wegleitung zur Fördermassnahme Einmalvergütung Photovoltaik-Anlage

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderbeiträge für die Einmalvergütung für Photovoltaik-Anlagen (PVA) beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses so schnell wie möglich bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Fördermassnahme, wie sie der Gemeinderat Flawil, gestützt auf das gültige Energiefondsreglement, erlassen hat.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieberatung Flawil.

2. Ablauf

- Das Fördergesuch «Gesuchsformular Einmalvergütung Photovoltaik-Anlage» kann auf www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles → Engagement → Energiestadt» heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- Senden Sie das unterzeichnete Gesuchsformular mit den erforderlichen Beilagen (Auftragsbestätigung) an die Energieberatung der Gemeinde Flawil. **Das Fördergesuch muss vor Ausführung des Vorhabens schriftlich eingereicht werden.**
- Nach positiver Prüfung des Fördergesuchs erhalten Sie von der Energieberatung Flawil eine Beitragszusicherung.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusicherung automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden. Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieberatung eine Fristverlängerung gewähren.
- Nach Abschluss des Vorhabens melden Sie bitte die Fertigstellung mit den erforderlichen Abschlussunterlagen der Energieberatung Flawil.

Abschlussunterlagen:

- **Kopie der Schlussrechnung**
- **Bei Neubauten Energienachweis EN-104-SG oder Minergie-Nachweis**

- Nach erfolgreicher Abschlusskontrolle wird Ihr Förderbeitrag ausbezahlt.



3. Allgemeine Voraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des gültigen Energiefondsreglements der Gemeinde Flawil. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Massnahme wird auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Flawil ausgeführt.
- Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.
- Mit der Realisierung wird erst nach Erlass der erstinstanzlichen Beitragsverfügung oder nach Erlass einer Ausnahmegewilligung begonnen.

4. Besondere Voraussetzungen

Gegenstand der Förderung ist das Errichten einer neuen Photovoltaik-Anlage.

- Die minimale Leistung der Anlage beträgt 3 Kilowattpeak (kWp).
- Bei Neubauten werden Photovoltaik-Anlagen nur gefördert, wenn die Anforderungen der aktuellen Energiegesetzgebung ohne diese Anlage erfüllt werden.
- Die Förderung für Anlagen im Verteilnetzgebiet der TBF ist mit der Lieferung der Energie und der Herkunftsnachweise an die Technischen Betriebe Flawil (TBF) während der ersten zwei Betriebsjahre der PVA gekoppelt. Entscheidet sich ein Anlagenbetreiber im Verteilnetzgebiet der TBF innerhalb der ersten zwei Jahre ab Inbetriebnahme der PVA für den Verkauf seiner Energie und/oder Herkunftsnachweise auf dem freien Markt, wird eine Rückzahlung des Förderbetrags pro rata temporis fällig. Die Rückzahlung wird auf Basis der Jahre gerechnet (ganzer Förderbetrag im ersten Jahr, halber Förderbetrag im zweiten Jahr). Als Stichtag gilt das Datum der Inbetriebnahme gemäss Beglaubigung.

5. Beitragssatz

Der Förderbeitrag beträgt pro Kilowattpeak Leistung CHF 100.00, maximal CHF 3'000.00.

6. Hinweis

Es wird bei Überschreitung der Deckelung keine Warteliste geführt.

Die Anzahl der Gesuche für die Förderung von Photovoltaikanlagen ist in den letzten Monaten so stark gestiegen, dass die budgetierten Fördermittel für das Jahr 2024 Mitte Jahr ausgeschöpft sind. Der Gemeinderat hat daher entschieden die Einmalvergütung von Photovoltaikanlagen am **1. August 2024** dieses Jahres **einzustellen**. Neue Fördergesuche können noch bis zum **31. Juli 2024 eingereicht werden**. Es gilt das Datum vom Poststempel.